

GISELA ZEISSIG

Zurück nach Ellwangen?

Die Bemühungen um eine Rückverlegung von Bischofssitz,
Katholisch-Theologischer Fakultät und Priesterseminar
in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts machte eine Neugestaltung der Kirche in Deutschland unumgänglich*. Dabei ergaben sich Probleme, aber auch neue Möglichkeiten: Zum einen mußte das Verhältnis von Kirche und Staat überdacht werden, zum anderen bestand eine große Chance, alte und seit Jahrhunderten bestehende Gegebenheiten zu ändern. Im Jahre 1812 wurde in Ellwangen, der ehemaligen Residenzstadt einer Fürstpropstei¹, ein Generalvikariat (als vorläufiger Bischofssitz), ein Priesterseminar und eine Katholisch-Theologische Fakultät als Landesuniversität gegründet. Schon im Jahre 1817 erfolgte die Verlegung von Bischofssitz und Priesterseminar nach Rottenburg; die Fakultät kam an die Universität Tübingen. Wenige Jahre später, in den Jahren 1820 und 1821, stand zum ersten Mal eine Rückverlegung nach Ellwangen zur Diskussion. In den Jahren 1848 bis 1850 wurde ein Ortswechsel erneut in Erwägung gezogen.

Die vorliegende Arbeit will diese Forderung nach einer Rückverlegung darstellen. Dabei sind vor allem die Motive aufzuzeigen. Um deutlich zu machen, welcher Stellenwert diesen Ansprüchen innerhalb der Diskussion zwischen Kirche und Staat zukam, sollen schließlich die Forderungen von 1820/1821 mit denen von 1848 bis 1850 unter inhaltlichen, formalen und sprachlichen Gesichtspunkten verglichen werden. Hierbei ist vor allem zu fragen, inwiefern mit diesen Postulaten allgemeine Probleme der württembergischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berührt wurden und ob sich aufgrund dieser Forderungen eine Veränderung bzw. eine Entwicklung des kirchlichen Bewußtseins zwischen 1820 und 1850 ablesen läßt.

Ungedruckte Quellen fanden sich im Diözesanarchiv Rottenburg und im Stadtarchiv Ellwangen². Zu bedauern ist, daß die Akten des Württembergischen Kultministeriums 1944 bei

* Überarbeitete Fassung einer wissenschaftlichen Zulassungsarbeit zum 1. Staatsexamen, die im Herbst 1980 im Fach Katholische Theologie an der Universität Tübingen vorgelegt wurde. Den Beamten und Angestellten der Archive, deren Bestände benützt wurden, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

¹ Die Fürstpropstei Ellwangen war das größte der geistlichen Territorien, die 1803 bis 1810 an Württemberg fielen. Ein Überblick bei M. ERZBERGER, Säkularisation 193 f., 200–202.

² Vgl. Quellenverzeichnis.

Fliegerangriffen auf Stuttgart verbrannt sind³. An gedruckten Quellen wurden Zeitungen und Zeitschriften sowie Flugschriften von 1821 und 1848⁴ herangezogen. Außerdem wurden die Protokolle der Württembergischen Abgeordnetenversammlung von 1820/1821 und von 1848 bis 1850 durchgesehen⁵.

1. Bisherige Darstellungen

Eugen Haug berichtete im Schlußkapitel seiner »Geschichte der Friedrichs-Universität Ellwangen« (1917) von Bemühungen im Jahre 1821, eine Revision der Beschlüsse von 1817 herbeizuführen⁶. Er verwies dabei auch auf die anonym erschienene Flugschrift *Stimme der Katholiken im Königreich Württemberg. Wünsche und Bitten*, die sich gegen die in Tübingen praktizierte Priesterausbildung gewandt hat. Als Verfasser wurde der ehemalige Ellwanger Professor Johann Nepomuk Bestlin (1766–1831) genannt⁷. August Hagen erwähnte im ersten Band der »Geschichte der Diözese Rottenburg« (1956) Ellwanger Bemühungen, die Diözesanverwaltung und die Katholisch-Theologische Fakultät zurückzugewinnen⁸. Dabei nannte er zwei Eingaben des Ellwanger Abgeordneten Weizmann (1820), dem sich der Abgeordnete Zimmerle und der Gemeinderat und Bürgerausschuß Ellwangen angeschlossen haben⁹, sowie eine Eingabe des Landkapitels Ellwangen vom 17. Mai 1821¹⁰. Außerdem stellte er fest: »Auch Generalvikar Keller¹¹ erblickte um jene Zeit (1821) in der Verlegung nach Rottenburg nur ein – der päpstlichen Bestätigung entbehrendes – Provisorium und sah die Trennung von Priesterseminar und Wilhelmsstift als ein Unglück an. Von einem drei- bis vierjährigen Kurs im Priesterseminar versprach er sich eine bessere geistliche Erziehung und Vorbereitung auf das Priestertum. Deshalb wollte er eine Vereinigung der kirchlichen Institute am Bischofssitz in dem ganz katholischen, mit den entsprechenden Gebäuden und Fonds versehenen Ellwangen«¹². Auch Hagen sah in Bestlin den Verfasser der anonymen Flugschrift¹³. Auf Eingaben der Ellwanger Abgeordneten Weizmann und Zimmerle und auf die »Stimme der Katholiken«

3 MAX MILLER, Die Tübinger katholisch-theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang J. A. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung J. S. Dreys (1846). Ein Beitrag zur württembergischen Staatskirchenpolitik im Vormärz, in: ThQ 132, 1952, 22–45, 213–234; 22. – Im Nachlaß von Stefan Lösch fanden sich Stenogramme von zahlreichen, die Katholisch-theologische Fakultät betreffenden Akten des Kultusministeriums. Eine veröffentlichte Übersicht erwähnt nirgends Forderungen nach einer Rückverlegung der Fakultät; vgl. R. REINHARDT, Quellen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen, in: ThQ 149, 1969, 369–388.

4 Es handelt sich dabei um folgende Flugschriften: »Stimme der Katholiken« (1821) und »Rückblicke und Hinblicke« (vgl. Verzeichnis der Quellen).

5 Vgl. Verzeichnis der Quellen.

6 EUGEN HAUG, Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812–1817, Ellwangen o. J. (1917).

7 Dr. theol., 1790 Priesterweihe, 1801 Wallfahrtspriester auf dem Schönenberg bei Ellwangen, 1805–1818 Pfarrer in Röhlingen, 1812–1817 Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Ellwangen und Generalvikariatsrat, 1817–1819 Direktor des bischöflichen Kommissariats in Ellwangen, seit 1818 Stadtpfarrer in Lauchheim. A. HAGEN, Gestalten, Bd. 1, 7–40.

8 HAGEN, Geschichte 1, 322.

9 Ebd. 322, Anm. 30.

10 Ebd. 322, Anm. 31.

11 Dr. theol., 1797 Priesterweihe, 1806 Stadtpfarrer in Radolfzell, 1808 Stadtpfarrer, Dekan und Mitglied des Geistlichen Rats in Stuttgart, 1816 Provikar mit dem Recht der Nachfolge im Generalvikariat Ellwangen (Titularbischof von Evara), 1819 Generalvikar, 1828 Bischof von Rottenburg. NDB 11, 458f. (REINHARDT).

12 HAGEN, Geschichte 1, 322.

13 Ebd. 322, Anm. 31.

verwies auch Werner Groß (1978) in seiner Untersuchung über das Wilhelmsstift Tübingen¹⁴. Ausführlich schildert Rudolf Reinhardt in der Abhandlung »Die Friedrichs-Universität Ellwangen« (1977/78) die Bemühungen von 1820 und 1821¹⁵. Neu ist hier die Feststellung, daß an den Forderungen der Stadt Ellwangen entscheidend Generalvikar Johann Baptist von Keller beteiligt war. Von ihm stammte der eigenhändige Entwurf einer Eingabe der Stadt Ellwangen an den König (1820). Außerdem stellte Reinhardt fest, daß auch die bisher Bestlin zugeschriebene Flugschrift »Stimme der Katholiken im Königreich Württemberg« Keller zum Verfasser hat¹⁶.

Für die Bemühungen im Jahre 1848 finden sich in der Literatur weniger Hinweise. Anton Nägele bot 1933 unter dem Pseudonym N. A. Clawell (»Ellwangen als Bischofssitz im Jahre 1848«) eine Inhaltsangabe der anonymen »Rückblicke und Hinblicke der Stadt Ellwangen, dargestellt im Monat September 1848«¹⁷ und stellte dabei auch die Frage nach dem Verfasser. In dieser Flugschrift wurde eine Rückverlegung von Bischofssitz, Theologischer Fakultät und Priesterseminar nach Ellwangen verlangt. Nägele erwähnt auch, in »gedruckten und ungedruckten Quellen« sei zu lesen, daß damals auch Weingarten und Schwäbisch Gmünd für den Bischofssitz in Erwägung gezogen wurden¹⁸. Leider nennt er die Quellen selbst nicht. Außerdem stellt er fest, daß die in der Zeitschrift »Neue Sion« im Jahre 1848 veröffentlichte »Ellwanger Adresse an den Bischof« ein Auszug aus dieser Flugschrift war¹⁹. August Hagen berichtet im zweiten Band seiner »Geschichte der Diözese Rottenburg« (1958) nur von Forderungen nach einer Rückverlegung des Bischofssitzes²⁰. Auch er kennt Bemühungen der Stadt Schwäbisch Gmünd. Unter Verweis auf die oben genannte Flugschrift erwähnt Georg May (1975) die Ellwanger Versuche, Bischofssitz, Fakultät und Priesterseminar wieder zu bekommen²¹. Werner Groß meint: »Obwohl die Verlegung der Fakultät und des Wilhelmsstiftes von Tübingen nach Ellwangen im Sommer 1848 erneut angesprochen wurde, ging es nicht mehr ernsthaft um diese Frage. Die Existenz des Konvikts in Tübingen wurde im allgemeinen als gegeben hingenommen, um so mehr wurde aber seine innere Reform gefordert«²². Rudolf Reinhardt stellt grundsätzlich fest, erst mit der Revolution von 1848 hätten sich für die Kirche in Württemberg wieder politische Möglichkeiten aufgetan²³.

2. Die kirchliche Neuordnung in Württemberg

Die Bemühungen um eine Rückverlegung des Bischofssitzes, der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Priesterseminars sind nur auf dem Hintergrund ihrer Vorgeschichte und der zeitgeschichtlichen Entwicklung in Württemberg zu verstehen.

14 W. GROSS, Wilhelmsstift 67f.

15 REINHARDT, Friedrichs-Universität 108f.

16 REINHARDT, Verfasser 353–357.

17 CLAWELL, Ellwangen 334–342.

18 Ebd. 334.

19 Ebd. 341f.

20 HAGEN, Geschichte 2, 133.

21 MAY, Professuren 303f.

22 GROSS, Wilhelmsstift 181.

23 REINHARDT, Friedrichs-Universität 109.

a) *Die kirchliche Neuordnung zwischen 1802 und 1817*

Durch den Reichsdeputationshauptschluß²⁴ erhielt das bis dahin protestantische Württemberg einen beträchtlichen Zuwachs an geschlossen katholischen Territorien. Diese neuerworbenen Gebiete wurden zunächst nicht dem (damaligen) Herzogtum Württemberg eingegliedert, sondern durch das »Organisations-Manifest für die neuerworbenen Lande« vom 1. Januar 1803 als »Neuwürttemberg« zusammengefaßt²⁵. Sitz der Oberlandesregierung wurde Ellwangen.

Der Übergang vom konfessionellen zum paritätischen Staat führte zu einigen kirchenpolitischen Schwierigkeiten: Württemberg, das nun Gebiete verschiedener Diözesen umfaßte, hatte keinen eigenen Bischofssitz und keine Bildungsanstalt für katholische Theologen²⁶. Deshalb bemühte sich Kurfürst Friedrich (1754–1816)²⁷ schon bald um Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl²⁸. Nach weiteren Vorbereitungen (1806) lag im Herbst des folgenden Jahres ein Konkordatsentwurf vor²⁹.

Ein Konkordat kam 1807 jedoch nicht zustande, da der päpstliche Nuntius Annibale della Genga (1760–1829) auf Weisung aus Rom über Nacht Stuttgart verlassen mußte³⁰. Im Jahre 1812 errichtete die württembergische Regierung Generalvikariat, Priesterseminar und katholische Landesuniversität (mit fünf theologischen Lehrstühlen)³¹. Friedrich, jetzt König von Württemberg, hatte als Sitz die Stadt Ellwangen bestimmt.

Wenn nun die bischöfliche Behörde und die theologische Lehranstalt am selben Ort waren, darf daraus nicht geschlossen werden, daß damit künftig auch die ausschließlich kirchliche Aufsicht über die Ausbildung der katholischen Priester gewährleistet war³². Vielmehr wurde damit eine sich über Jahrzehnte hinziehende Auseinandersetzung über das Verhältnis von bischöflicher und staatlicher Kompetenz grundgelegt.

Schon bald wurde Kritik an der Ellwanger Landesuniversität laut³³. Nach dem Tode König Friedrichs (1816) verlegte die Regierung die Anstalt nach Tübingen; sie wurde als Katholisch-theologische Fakultät der dortigen Universität eingegliedert (1817). Der Bischofssitz und das Priesterseminar kamen nach Rottenburg³⁴. Im selben Jahr errichtete der Staat im ehemaligen

24 ERZBERGER, Säkularisation 193–344. – HAGEN, Geschichte 1, 140–163.

25 Organisations-Manifest für die neuerworbenen Lande vom 1. Januar 1803, in: REYSCHER, Bd. 14/3, 1209–1218.

26 Zur Vorgeschichte der Ellwanger Universität vgl. REINHARDT, Friedrichs-Universität 96–99.

27 1797 Herzog, 1803 Kurfürst, 1806 König von Württemberg. NDB 5, 596–598 (ROBERT UHLAND).

28 HUBERT BASTGEN, Die erste Fühlungnahme des Herzogs von Württemberg mit dem Heiligen Stuhl zur Errichtung eines Landesbistums in Ellwangen mit Fürst Hohenlohe als Bischof, in: ThQ 118, 1937, 47–77.

29 Der erste Konventionsentwurf sah die Errichtung von zwei Bistümern in Rottweil und Ellwangen vor (Artikel 2). Nach Art. 3 sollte jeder Bischof ein Priesterseminar errichten. In diesen sollte eine angemessene Zahl von Priesteramtskandidaten ausgebildet werden. In Art. 4 wurden fünf Lehrstühle für katholische Theologie an der Universität Tübingen vorgesehen. Vgl. OTTO MEJER, Die Concordatsverhandlungen Württembergs im Jahre 1807, Stuttgart 1859, 25–27.

30 MEJER (wie Anm. 29) 72–78; HAGEN, Geschichte 1, 180f.

31 Verordnung wegen des Generalvikariats, der katholischen Landesuniversität und des Priesterseminars zu Ellwangen vom 3. Oktober 1812, in: Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt 1812, Stuttgart o. J., 489. Generalvikar wurde Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1745–1819). Dieser war seit 1802 Weihbischof von Augsburg. 1817 kehrte er dorthin zurück und wurde 1818 zum Bischof von Augsburg gewählt. ADB 50, 441f.

32 REINHARDT, Fakultät 8.

33 GROSS, Wilhelmsstift 17f. – REINHARDT, Friedrichs-Universität 102–106.

34 Zur Verlegung aus Ellwangen vgl. JOSEF ZELLER, Die Verlegung der kirchlichen Institute von Ellwangen nach Tübingen und Rottenburg im Jahre 1817, in: EJ 10, 1926/28, 31–58.

Collegium illustre zu Tübingen ein höheres Konvikt für die Studenten der katholischen Theologie³⁵, das nach König Wilhelm benannt wurde (Wilhelmsstift)³⁶.

Für die Ausbildung der katholischen Priester war nun folgende Ordnung maßgebend: Der Studiengang umfaßte fünf Jahre. Die ersten zwei Jahre waren für Philosophie und Philologie, die letzten drei Jahre für das eigentliche Theologiestudium bestimmt³⁷. Am Ende des dritten theologischen Jahres sollte dann die Aufnahmeprüfung in das Priesterseminar sein³⁸. Ort der wissenschaftlichen Ausbildung war also Tübingen, eine staatliche Universität. Die praktische Ausbildung, d. h. die Vorbereitung auf die Seelsorge, erfolgte am Bischofssitz in Rottenburg.

b) Gründe für die Verlegung

Im Hinblick auf die Diskussion um eine Rückverlegung nach Ellwangen müssen hier auch die Gründe für die Änderung im Jahre 1817 genannt werden³⁹:

1. Ein Lehrangebot in Geschichte, Philosophie und Philologie war in Ellwangen nicht vorhanden. Die Errichtung einer eigenen philosophischen Fakultät oder gar der Ausbau zur Volluniversität war aus finanziellen Gründen nicht möglich.

2. Die Stadt Ellwangen, ehemals Sitz eines Fürstpropstes, war aufgrund ihrer Vergangenheit und ihrer Tradition katholisch geprägt. Von der Regierung wurde deshalb eine konfessionelle Enge bei den künftigen Priestern befürchtet.

3. Die Bevölkerung der ehemaligen Residenzstadt Ellwangen war der neuen Regierung in Stuttgart keineswegs wohlwollend gesonnen. Eine Beeinflussung der Studenten sollte verhindert werden.

c) Reaktionen auf die Verlegung

Nachdem in Ellwangen im Frühjahr 1817 die Nachricht von der drohenden Verlegung von Generalvikariat, Landesuniversität und Priesterseminar eingetroffen war, wurden Eingaben an den König, den Geheimen Rat und den Kultminister abgefaßt⁴⁰ mit dem Ziel, die kirchlichen Einrichtungen behalten zu dürfen. Alle Bemühungen waren aber vergebens: Am 1. August 1817 beschloß die Regierung endgültig die Verlegung, die auch bald darauf erfolgte.

Als Entschädigung erhielt die Stadt Ellwangen zwar ein Landgericht, die Regierung für den Jagstkreis und eine Finanzkammer⁴¹, der erlittene Verlust konnte jedoch bei weitem nicht ausgeglichen werden. Auffallend ist, daß sich Johann Baptist von Keller, seit 1816 Provikar mit

35 Organische Bestimmungen die Vereinigung der bisherigen Katholisch-Theologischen Lehr-Anstalten in Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Konvikts daselbst betreffend, in: REYSCHER, Bd. 11/3, 594–610. Auch selbständig im Druck erschienen: Stuttgart o. J. (1818).

36 GROSS, Wilhelmsstift passim.

37 Organische Bestimmungen (wie Anm. 35) § 27.

38 Ebd. §§ 49–51.

39 REINHARDT, Fakultät 8f. – DERS., Friedrichs-Universität 107f.

40 ZELLER (wie Anm. 34) 35–41; hier auch die einschlägigen Akten 49–58. – Zu den Ellwanger Bemühungen: HStA Stuttgart E 31 Bü 379 (Bitte des Magistrats und der Bürger von Ellwangen, die katholische Universität nicht aufzulösen, Mai 1817, Juni 1817, August 1817); HStA Stuttgart E 146 Bü 2369 (Bittgesuche des Magistrats von Ellwangen gegen die Verlegung der Universität, des katholischen Seminars und des Generalvikariats); StA Ellwangen A I 10 (Magistrat und Bürger der Stadt Ellwangen an den König, 1817 Mai 20).

41 ZELLER (wie Anm. 34) 41.

dem Recht der Nachfolge im Generalvikariat Ellwangen, sehr schnell fügte⁴². Dagegen meldete einer der Ellwanger Professoren Bedenken gegen die Verlegung an: Johann Nepomuk Bestling ging nicht mit nach Tübingen, da er einer Ausbildung künftiger Priester in einer protestantischen Umgebung nicht zustimmen konnte⁴³.

d) Das Verhältnis von Katholiken und Protestanten an der Universität Tübingen

Durch die Verlegung der katholischen Landesuniversität nach Tübingen erfolgte eine völlige Umkehrung der bisherigen Verhältnisse. Die Stadt und ihre Universität waren protestantisch geprägt. Besonders an der Philosophischen Fakultät wurde dies deutlich. Außerdem hatte die Evangelisch-theologische Fakultät bisher einen beherrschenden Einfluß geübt und bis zur Verfassungsänderung im Jahre 1817 das Kanzleramt innegehabt⁴⁴. Da die neue Fakultät rechtlich den übrigen Fakultäten gleichgestellt wurde⁴⁵, konnten die Studenten der katholischen Theologie keine Sonderstellung einnehmen; die beiden ersten Jahreskurse des Wilhelmstifts gehörten zur Philosophischen Fakultät⁴⁶.

3. Württemberg und die Oberrheinische Kirchenprovinz

In den Staaten der späteren Oberrheinischen Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau) bestanden die gleichen kirchenpolitischen Verhältnisse. Deshalb versuchten die Regierungen in Frankfurt eine einheitliche Lösung zu finden⁴⁷.

a) Das Problem der katholischen Priesterausbildung vor den Frankfurter Verhandlungen

Schon vor den Frankfurter Verhandlungen waren von Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)⁴⁸, Benedikt Maria von Werkmeister (1745–1823)⁴⁹, Johann Ludwig Koch (1772–1853)⁵⁰ und Georg Ludwig Karl Kopp (1774–1834)⁵¹ Konzeptionen für eine Priesteraus-

42 StA Ellwangen A I 10 (Generalvikar Keller an den Magistrat und Bürgerausschuß der Stadt Ellwangen, 1817 August 6; Keller an die Stadt Ellwangen, 1817 August 23).

43 Der Einfluß Bestlings auf die Kirchenpolitik in Württemberg seit 1816 dürfte geringer gewesen sein als lange Zeit angenommen. REINHARDT, Verfasser 353–357.

44 WOLFRAM ANGERBAUER, Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817 (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 4), Tübingen 1972, 155–157.

45 REINHARDT, Fakultät 10f. vgl. Organische Bestimmungen (wie Anm. 35) § 2.

46 Ebd. § 18.

47 Texte bei LONGNER, Beiträge 408–654. – HUBER, Staat und Kirche 1, 236–291. – Vgl. auch CARL MIRBT, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Marburg 1905, 15–44. – HAGEN, Staat, Bischof 26–38. – HAGEN, Geschichte 1, 222–243.

48 Die deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung (1815) und Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes (1818). Zu Wessenberg vgl. LThK² 10, 1064–1066 (WOLFGANG MÜLLER).

49 Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche im deutschen Staatenbunde (1816). Zu Werkmeister vgl. AUGUST HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 9–212.

50 Kirchenrechtliche Untersuchungen über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland (1816). Koch war Hofsekretär des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. Von 1818 an vertrat er die Nassauische Regierung bei den Frankfurter Verhandlungen. Über ihn HANS

bildung erarbeitet worden, die auch im Druck erschienen (1814–1818)⁵². Nur ein Beispiel soll herausgegriffen werden. Georg Ludwig Karl Kopp stellte folgende Überlegungen an: »Die Studien – in den Mauern der Seminarien erteilt – unterliegen dem Vorwurf der Unvollständigkeit und Eingeschränktheit; umfassende, ausgedehnte Bildung kann nur auf größeren Universitäten gedeihen«⁵³. Die Parallelen zu den württembergischen Verhältnissen seit 1817 sind nicht zu übersehen, denn dieselben Argumente wurden auch bei der Verlegung der Ellwanger Landesuniversität angeführt.

Auch die Universitätstheologen machten sich Gedanken darüber, ob das Studium an eine theologische »Spezialschule« oder an eine Universitäts-Fakultät gehöre. Angeregt durch die Verlegung der Ellwanger Anstalt (»Spezialschule«) im Jahre 1817 nach Tübingen (Universität) schrieb der Freiburger Professor für Moral- und Pastoraltheologie Franz Xaver Werk (1769–1856)⁵⁴ im selben Jahr »Über theologische Spezialschulen«⁵⁵. Das Hauptanliegen dieser Schrift war zu zeigen, daß das Theologiestudium durch zusätzliche Aneignung von Kenntnissen in anderen Fächern sinnvoll ergänzt werden könne. Schon im Vorwort gab Werk zu bedenken: »Zersplitterung der wissenschaftlichen Fächer in Spezialschulen werden niemals, am wenigstens aber für theologische Zöglinge taugen«⁵⁶. Denn der Pfarrer müsse, vor allem wenn er auf dem Lande tätig sei, nicht nur für die Seelsorge ausgebildet sein, sondern auch bei Krankheiten und in Rechtsfällen helfen können⁵⁷. Außerdem genüge eine »Spezialschule« nicht, um Theologen für die Wissenschaft auszubilden⁵⁸.

b) Die katholische Priesterausbildung bei den Frankfurter Verhandlungen

Die Verhandlungen der südwestdeutschen Staaten mit der römischen Kurie wurden in der Literatur schon des öfteren dargestellt⁵⁹. Bei der Eröffnungsrede des württembergischen Gesandten, des Freiherrn Karl August von Wangenheim (1773–1850), am 24. März 1818⁶⁰ kam die Frage der Priesterausbildung noch nicht zur Sprache. Dagegen wurde in einer Deklaration der vertretenen Regierungen an den Heiligen Stuhl am 24. Juli 1818⁶¹ dargelegt: »Die für die Bildung junger Kandidaten des geistlichen Standes schon bestehenden bischöflichen Seminarien zu Rottenburg und Meersburg, Fulda und Mainz werden erhalten werden. Da wo dergleichen noch nicht bestehen, wird Sorge getragen werden, entweder, daß neue Seminarien errichtet, oder die jungen Kleriker in eines der schon in der Provinz bestehenden aufgenommen werden. Die Bischöfe werden Niemanden darin aufnehmen, der nicht neben erprobten Sitten in einer öffentlich zu erstehenden Prüfung sich der Aufnahme würdig gezeigt hat. Die Aufgenommenen erhalten den zu Erlangen der höheren Weihen nöthigen Tischtitel von ihren Landesherren. Die

BECKER, Der nassauische Geheime Kirchen- und Oberschulrat Dr. Johann Ludwig Koch, 1772–1853. Ein Exponent der episkopalistischen, staatskirchlichen und antizölibatären Bewegung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 15, 1963, 147–179.

51 Ideen zur Organisation der deutschen Kirche (1814). Auch Kopp hatte Beziehungen zu Dalberg. Über ihn ADB 16, 680f.

52 Vgl. auch LONGNER, Beiträge 421; MIRBT (wie Anm. 47) 17f.

53 KOPP (wie Anm. 51) 42.

54 1792 Priesterweihe, 1804 Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Heidelberg, seit 1807 Professor für Pastoraltheologie in Freiburg, 1847 emeritiert. ADB 55, 43.

55 Freiburg 1817.

56 WERK, Spezialschulen 3.

57 Ebd. 14.

58 Ebd. 29.

59 Zum Beispiel HAGEN, Staat, Bischof 26–38. – HAGEN, Geschichte 1, 222–243.

60 LONGNER, Beiträge 408–420. – HUBER, Staat und Kirche 1, 238–241.

61 LONGNER, Beiträge 458–466, 630–635. – HUBER, Staat und Kirche 1, 241–245.

Provinz wird künftig ihre academischen Lehranstalten haben, auf welchen sich die Candidaten des geistlichen Amtes in den theologischen Wissenschaften bilden können⁶². Die römische Reaktion zeigte die von Ercole Consalvi (1757–1824) unterzeichnete »Esposizione dei sentimenti di Sua Santità«⁶³ vom 10. August 1819. An der Frankfurter Konzeption wurde vor allem getadelt, daß erst Erwachsene nach beendetem Universitätsstudium zur praktischen Ausbildung in das Priesterseminar eintreten sollten. Das Konzil von Trient verlange nämlich, daß diejenigen, welche katholische Priester werden wollten, »schon von ihrer zartesten Jugend an unter der Aufsicht und gänzlichen Abhängigkeit von den Bischöfen in der Übung der ihrem Stande eigenen Tugenden und besonders in den heiligen Wissenschaften« zu erziehen seien⁶⁴. Mit diesen beiden Programmen waren die Auseinandersetzungen und Diskussionen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgezeichnet.

Durch die Zirkumskriptionsbullen »Provida solersque«⁶⁵ (16. August 1821) und »Ad Dominici gregis custodiam«⁶⁶ (11. April 1827) errichteten die Päpste Pius VII. (1800–1823) und Leo XII. (1823–1829) die Oberrheinische Kirchenprovinz; für die Priesterausbildung wurde dabei erneut auf die Bestimmungen des Konzils von Trient verwiesen.

Ein Vergleich zwischen der »Frankfurter Kirchenpragmatik«⁶⁷ vom 14. Juni 1820 und der (in allen fünf Staaten gleichlautenden) »Landesherrlichen Verordnung«⁶⁸ vom 30. Januar 1830 zeigt, daß sich in diesem Zeitraum auch die staatliche Konzeption nicht geändert hat. Für die wissenschaftliche und die praktische Ausbildung wurde jeweils festgelegt:

1. »Jeder der vereinten Staaten wird, wo dieses nicht bereits stattfindet, für die zweckmäßige Bildung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes dadurch sorgen, daß entweder eine katholische theologische Lehranstalt errichtet und als Fakultät mit der Landesuniversität vereinigt werde, oder daß die Candidaten nöthigen Falls aus dem allgemeinen katholischen Kirchenfonds der Diocese unterstützt werden, um eine auf diese Art eingerichtete Universität in der Provinz besuchen zu können«⁶⁹.

2. »Die Candidaten des geistlichen Standes werden nach vollendetem dreijährigen theologischen Studium ein Jahr im Priesterseminar zum Praktischen der Seelsorge ausgebildet und zwar insoweit unentgeltlich, als die in den Dotationsurkunden für die Seminarien ausgesetzten Summen hinreichen«⁷⁰.

Die Forderungen nach einer Rückverlegung – Ausdruck des Verlangens der württembergischen Katholiken nach einer neuen Organisation ihrer Kirche

Die Kritik an den kirchenpolitischen Verhältnissen in Württemberg verstummte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht. Diskutiert wurden vor allem die Stellung des Bischofs und die Ausbildung der Geistlichen.

62 HUBER, Staat und Kirche 1, 241–245.

63 LONGNER, Beiträge 466–485. – Vgl. dagegen Conc. Trid. Sess. XXIII de ref. cap. 18.

64 LONGNER, Beiträge 470.

65 HUBER, Staat und Kirche 1, 246–257.

66 Ebd. 268–271.

67 Ebd. 258–264.

68 Ebd. 280–284.

69 § 34 der »Frankfurter Kirchenpragmatik« bei HUBER, Staat und Kirche 1, 262f.

70 § 35 der »Frankfurter Kirchenpragmatik« bei HUBER, Staat und Kirche 1, 263. In der »Landesherrlichen Verordnung« von 1830 (§ 26) fiel das »dreijährig« weg. HUBER, Staat und Kirche 1, 283.

1. Die Katholisch-theologische Fakultät ist von Tübingen zu entfernen und
2. wie in anderen Bundesstaaten an den Bischofssitz zu verlegen.
3. Die gesamte theologische, die wissenschaftliche und die praktische Ausbildung sollen in einem dreijährigen Kurs zusammengefaßt und in einem bischöflichen Seminar erteilt werden. Somit würde der bisherige Aufenthalt von zehn Monaten im Priesterseminar wegfallen. Noch besser wäre, falls finanziell tragbar, eine vierjährige Ausbildung im Seminar.
4. Die theologischen Vorlesungen finden entweder im Priesterseminar selbst oder in einem eigens dafür bestimmten Gebäude statt.

5. Das Studium der Philosophie soll ebenfalls unter der Aufsicht des Bischofs stehen, in katholische Städte verlegt und auf zwei Jahre beschränkt werden.

6. Das Generalvikariat und das Priesterseminar sollen ebenfalls wieder von Rottenburg wegverlegt werden, da die dortigen Gebäude unzureichend sind.

7. Beide Einrichtungen sollen in eine katholische Stadt kommen. Zusätzlich wird für den Bischof eine angemessene Wohnung beansprucht.

8. Für die Erfüllung all dieser Forderungen eigne sich vor allem die Stadt Ellwangen.

Diese Aufstellung zeigt, daß Keller in erster Linie eine der katholischen Kirche angemessene Priesterausbildung in einer katholischen Stadt – in Ellwangen – anstrebte⁸³. Vorbild ist das sogenannte »Tridentinische Seminar«⁸⁴. Da über das Schicksal der Theologischen Fakultät nach einer Verlegung aus Tübingen nichts gesagt wird, muß offen bleiben, ob sie als selbständige Landesuniversität wiederhergestellt worden wäre⁸⁵.

Als unmittelbar Betroffener war der Tübinger Theologe Johann Sebastian Drey (1777–1853)⁸⁶ entschieden gegen eine Verlegung des Theologiestudiums nach Ellwangen, d. h. an eine »Spezialschule«. Als eine der wichtigsten Aufgaben des akademischen Lehrers sah er die beständige Kritik der kirchlichen Praxis an⁸⁷. Das war seiner Meinung nach nur möglich, wenn der in der Wissenschaft tätige Theologe kein eigentlicher »Kirchendiener«, d. h. nicht direkt von der bischöflichen Behörde abhängig sei. Drey hätte deshalb, falls die Katholisch-Theologische Fakultät aus Tübingen wegverlegt und in Ellwangen eine theologische Lehranstalt unter bischöflicher Aufsicht errichtet worden wäre, einen an ihn ergangenen Ruf nach Freiburg angenommen⁸⁸.

2. Die Revolution von 1848 – neue Forderungen

Die Bemühungen von 1820 und 1821 hatten keinen Erfolg. Zum einen hemmte die Übermacht des Staates jeglichen Ansatz zu freiheitlicher Entfaltung, zum anderen gab es auch auf katholischer Seite Befürworter des staatskirchlichen Systems⁸⁹. Jedoch ließ sich das Verhältnis

83 1820 standen auch Weingarten und Mergentheim zur Diskussion (wie Anm. 74).

84 REINHARDT, Verfasser 354.

85 Ebd.

86 Dr. theol., 1801 Priesterweihe, 1806 Professor am Lyzeum in Rottweil, 1812 Professor an der Friedrichs-Universität Ellwangen (Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte, theologische Enzyklopädie), 1817 Professor an der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen, 1846 emeritiert. Vgl. LThK² 3, 573f. (JOSEF RUPERT GEISELMANN); NDB 4, 120f. (MICHAEL SCHMAUS).

87 RUDOLF REINHARDT, Neue Quellen zu Leben und Werk von Johann Sebastian Drey. Dreys Antwort auf das »Pastoralschreiben« des Rottenburger Generalvikars im Jahre 1821, in: Tübinger Theologen und ihre Theologie (Contubernium 16), Tübingen 1977, 117–166, 127f.

88 Ebd. 128f., 163f.

89 REINHARDT, Friedrichs-Universität 109.

von Kirche und Staat auch in Württemberg nicht allzulange nur von einer Seite bestimmen⁹⁰. Eine Chance für die Kirche wurde die Revolution von 1848. Die Pressefreiheit und die Aufhebung der Zensur⁹¹ ermöglichten es den neuentstandenen katholischen Zeitungen, dem »Deutschen Volksblatt« (Stuttgart) und dem »Kirchlichen Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg«⁹², auch das Verhältnis der Kirche zum Staat anzusprechen und kritisch zu beleuchten. Bischof Joseph von Lipp (1795–1869)⁹³ von Rottenburg, der Nachfolger Kellers, legte am 20. Juni 1848 dem Ministerium seine Forderungen für die Kirche in Württemberg vor⁹⁴. Da die geistliche Erziehung künftig dem Bischof unterstellt werden sollte, beanspruchte er Leitung, Visitation und Beaufsichtigung des Wilhelmsstifts und der Niederen Konvikte. Die Aufnahme der Studenten und Schüler könne zwar unter staatlicher Mitwirkung stattfinden, jedoch müßten Vorsteher und Repetenten vom Bischof – lediglich unter staatlichem Vorbehalt – bestellt werden. Bei der Ernennung der Theologieprofessoren sollte die Zustimmung des Bischofs eingeholt werden, ebenso bei der Besetzung der Lehrstühle für Kirchenrecht, Philosophie und Geschichte, da diese Fächer auch von den Theologen gehört werden mußten.

Im Vergleich zu den Forderungen Kellers von 1821 sind die Ansprüche Lipps recht bescheiden. Der Bischof bemühte sich zwar ebenfalls um größere Freiheiten für die Kirche, akzeptierte aber doch das Zusammenwirken von Staat und Kirche bei der Priesterausbildung. Von einer Verlegung des Theologiestudiums und des Bischofssitzes war nicht die Rede.

a) 1848: Erneute Forderungen nach einer Rückverlegung

Für Veränderungen in der Kirche von Württemberg traten im Sommer 1848 vor allem Stimmen aus der Stadt Ellwangen ein. Sie forderten erneut eine Rückverlegung der 1817 entfernten kirchlichen Einrichtungen. Dieses Anliegen wurde in Zeitungen, Zeitschriften und in der anonymen Flugschrift »Rückblicke und Hinblicke der Stadt Ellwangen, dargestellt im Monat September 1848« formuliert⁹⁵. Während in der »Schwäbischen Kronik«, im »Deutschen Volksblatt« und im »Kirchlichen Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg« nur von einer Verlegung des Bischofssitzes die Rede ist⁹⁶, wird in der Ellwanger Flugschrift und in der

90 Bei den Auseinandersetzungen zwischen 1821 und 1848, auch nach den bekannten Motionen Kellers im Landtag von 1841 und 1842, wurde die Frage einer Verlegung von Bischofssitz, Fakultät und Priesterseminar nicht berührt. Dazu HAGEN, Geschichte 1, 513–519; HAGEN, Staat, Bischof 54–56.

91 AUGUST HAGEN, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 105–108), Band 1, Stuttgart 1928, 27–33. – HAGEN, Geschichte 2, 11–13.

92 HAGEN, Geschichte 2, 12. – MAY, Professuren 290f.

93 Dr. theol., 1819 Priesterweihe, 1821 Repetent in Tübingen, 1824 Oberpräzeptor und Kaplan in Schwäbisch Gmünd, 1825 Professor am Gymnasium in Ehingen, 1825–1834 dort auch Konviktsdirektor, 1832 Rektor des Gymnasiums in Ehingen, 1845 Stadtpfarrer und Dekan ebenda, 1847 Wahl zum Bischof von Rottenburg, 1848 Konsekration. Vgl. AUGUST HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. 2, Stuttgart 1950, 96–188.

94 HAGEN, Staat und katholische Kirche (wie Anm. 91) 1, 33–41. – DERS., Staat, Bischof 72–75. Der Text bei HAGEN, Staat und katholische Kirche 2, 214–233.

95 Die Flugschrift wurde abgedruckt in »Allgemeines Amts- und Intelligenzblatt für den Jaxt-Kreis« 1848: Nr. 64 (12. August) 283; Nr. 65 (16. August) 286; Nr. 66 (19. August) 291; Nr. 67 (23. August) 295; Nr. 68 (26. August) 298f.; Nr. 72 (9. September) 315f.; Nr. 74 (16. September) 324. Ein Ausschnitt findet sich in »Neue Sion« 1848, Nr. 92 (1. August) 507f. Eine Analyse der Flugschrift bei CLAWELL, Rottenburg passim.

96 »Schwäbische Kronik« 1848, Nr. 179 (30. Juni) 951; DV 1848, Nr. 32 (1. Juni) 150. In DV finden sich auch Nachrichten über die Forderung nach einer Verlegung des Bischofssitzes nach Schwäbisch Gmünd (Beilage zu Nr. 33, 3. Juni, 156) oder Weingarten (Nr. 68, 10. Juli, 324). Vgl. auch »Kirchliches Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg« 1848, Beilage zu Nr. 5 (11. Juni) 25f: hier wird ebenfalls eine Deputation aus Schwäbisch Gmünd erwähnt. Auch »Neue Sion« 1848, Nr. 88 (22. Juli) 484.

»Neuen Sion« auch ein Ortswechsel für das Priesterseminar und die Katholisch-theologische Fakultät angesprochen⁹⁷. Standen dahinter verschieden weit gesteckte Ziele?

Die Forderung nach einer Rückverlegung des Bischofssitzes, des Seminars und des »Studiums« zielten wie 1820/21 auf eine Änderung der Priesterausbildung. Dies wird in der Ellwanger Flugschrift deutlich: »Vor allem können Seminar und Convikt nicht mehr in der natürlichen Trennung verharren, wie bis jetzt [...] Der Aufenthalt im Seminar muß länger dauern, das kann aber nur geschehen, wenn die theologische Facultät mit dem Priester-Seminar in jene Verbindung gebracht wird, welche der Natur dieser Anstalten, welche ihrem innersten Wesen nach nur Eine sein sollte, allein entsprechend ist«⁹⁸. Große Hoffnungen wurden dabei auf den Bischof gesetzt: »... jetzt wird, wie zu hoffen, der hochwürdigste Bischof seines Amtes walten, und seinen künftigen Priestern jene Erziehung sichern, die einem jeden Bischof unter schwerster Verantwortung zu geben auferlegt ist. Nicht der katholische Kirchenrath in Stuttgart oder ein Cultministerium hat die Priester zu erziehen, sondern der Bischof«⁹⁹. Erneut wurde also auf die Konzeption des Tridentinischen Seminars zurückgegriffen.

Im Gegensatz zu 1820/21 gab es 1848 in der Publizistik auch Reaktionen auf die Forderungen nach der Verlegung der Katholisch-theologischen Fakultät. Dies zeigt ein Artikel in der »Neuen Sion« vom 25. Juli 1848¹⁰⁰. Der anonyme Verfasser stimmte zwar einer Verlegung von Seminar und Bischofssitz nach Ellwangen zu, plädierte jedoch für ein Verbleiben der Fakultät in Tübingen. Interessant sind die Argumente: Zum einen verliere die Fakultät durch eine Verlegung ihr Ansehen, zum anderen könnte sie am Bischofssitz in eine zu starke Abhängigkeit vom Domkapitel geraten, »als später emeritierte Professoren wohl Domherren werden müssen«¹⁰¹. Nach Georg May könnte dieser Artikel die Meinung des Tübinger Professors Johann Evangelist Kuhn (1806–1887)¹⁰² wiedergeben¹⁰³. Wider Erwarten hatte sich dieser nämlich als Ellwanger Abgeordneter nicht für eine Rückverlegung eingesetzt. Außerdem deckt sich die Einstellung mit der Haltung der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen insgesamt. Die Professoren Carl Joseph Hefele (1809–1893)¹⁰⁴, Benedikt Welte (1805–1885)¹⁰⁵ und Johann Evangelist Kuhn waren jetzt der Ansicht, daß die Freiheit der Wissenschaft nicht nur dem Staat gegenüber verteidigt werden müsse, sondern daß ein allzu großer Einfluß des Bischofs auf die Theologie sich ebenfalls verhängnisvoll auswirken könnte¹⁰⁶.

b) 1849/1850: Die Forderung nach einer Rückverlegung von Bischofssitz und Priesterseminar

Im Dezember 1849 und in den Monaten Januar und März des darauffolgenden Jahres bemühte sich die Stadt Ellwangen noch einmal, eine Rückverlegung von Bischofssitz und Priesterseminar

97 »Neue Sion« 1848 Nr. 66 (1. Juni) 364; Nr. 68 (6. Juni) 372; Nr. 71 (13. Juni) 386; Nr. 73 (17. Juni) 399; Nr. 92 (1. August) 507f.

98 Rückblicke und Hinblicke 16.

99 Ebd. 15.

100 »Neue Sion« 1848 Nr. 89 (25. Juli) 485f. Vgl. auch MAY, Professuren 305–308.

101 »Neue Sion« 1848 Nr. 89 (25. Juli) 485.

102 Dr. theol. et phil., 1831 Priesterweihe, 1832 Professor in Gießen für Neutestamentliche Exegese, seit 1837 Professor in Tübingen (1837 Neutestamentliche Exegese, 1840 Dogmatik). NDB 13, 263f. (WILHELM BAUM).

103 MAY, Professuren 303.

104 Dr. theol. et phil., 1833 Priesterweihe, 1837 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Tübingen, 1869 Bischof von Rottenburg. NDB 8, 199f. (HERMANN TÜCHLE).

105 Dr. theol., 1833 Priesterweihe, 1838 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor für Altes Testament in Tübingen, 1857 Domkapitular in Rottenburg. LThK² 10, 1032 (ADALBERT PETER).

106 REINHARDT, Fakultät 34.

durch eine Deputation nach Stuttgart¹⁰⁷ und durch zwei Eingaben an den Bischof (13. Januar 1859¹⁰⁸ und 6. März 1850¹⁰⁹) zu erreichen¹¹⁰. Anders als 1820/1821 wollte die Stadt Rottenburg ihrerseits nun frühzeitig einer möglichen Verlegung entgegenwirken; auch sie wandte sich deshalb im Dezember 1849 an den Bischof¹¹¹. Durch die »Schwäbische Kronik« wurden diese Bemühungen in der Öffentlichkeit bekannt. Während am 3. März 1850 noch voller Zuversicht aus Ellwangen berichtet wurde, der Bischof habe erneut eine Übersiedelung nach Ellwangen in Erwägung gezogen¹¹², sah sich ein Rottenburger Korrespondent am 13. März veranlaßt, den »tatsächlichen Stand« der Dinge darzulegen: »Doch soll dem Vernehmen nach dieser Gegenstand demnächst auf eine Weise berührt werden, wodurch die Hoffnungen der Ellwanger zur Seifenblase werden dürften«¹¹³.

Weshalb hatten die Forderungen von 1848 bis 1850 keinen Erfolg? – Wie wir zeigen konnten, war die neue Forderung nach einer Verlegung bzw. deren Abwehr allein eine Sache der Städte Ellwangen und Rottenburg. Bischof Lipp selbst plädierte bei seinen Verhandlungen mit dem Staat nie für eine Verlegung. Er bemühte sich zwar, seinen Wirkungskreis in der Priesterausbildung zu vergrößern, an der eigentlichen Konzeption sollte sich aber nichts ändern. Diese hatte sich offensichtlich bewährt¹¹⁴.

Welche Möglichkeiten indes ein Bischof hatte, um seine Forderungen nicht nur in Worte zu fassen, sondern auch in die Tat umzusetzen, zeigt die kurze Geschichte der 1830 (für die Diözese Mainz) gegründeten Katholisch-Theologischen Fakultät in Gießen¹¹⁵. Mit der Ernennung Wilhelm Emmanuel von Kettelers (1811–1877) zum Bischof von Mainz (15. März 1850) war deren Schicksal besiegelt. Während bisher die bischöfliche Kurie »kirchentreuen« Kreisen gegenüber den Bestand der Fakultät verteidigt hatte, war Ketteler grundsätzlich gegen das Theologiestudium an einer staatlichen Universität. Er eröffnete deshalb alsbald und eigenmächtig, unter Berufung auf das Trienter Konzil, am Priesterseminar in Mainz wieder eine theologische Lehranstalt mit dem Ziel, seinen Diözesantheologen eine »kirchliche« Ausbildung zukommen zu lassen. Bei der feierlichen Eröffnung am 1. Mai 1851 waren sieben der acht Lehrstellen bereits besetzt, noch ehe die Regierung von Hessen-Darmstadt Gegenmaßnahmen

107 StA Ellwangen A I 10 (Bericht vom 15. Dezember 1849).

108 DAR Altreg A 1.1. Vgl. auch die Beilage zu diesem Antrag: »Erläuterungen über den Aufsatz in dem »Beobachter« vom 8. Januar des Jahres, betitelt »Der Bischofssitz«, gedruckt auch in DV 1850, Nr. 51 (1. März) 202 und Nr. 52 (2. März) 206.

109 StA Ellwangen A I 10.

110 DV 1849 Nr. 295 (15. Dezember) 1183f.; 1850 Nr. 51 (1. März) 202; Nr. 52 (2. März) 206; Nr. 54 (5. März) 213. Schwäbische Kronik 1850 Nr. 54 (3. März) 359. Der Beobachter 1849 Nr. 320 (29. Dezember) 1277.

111 DAR Altreg A 1.1.

112 Schwäbische Kronik 1850 Nr. 54 (3. März) 379.

113 Ebd. Nr. 62 (13. März) 439.

114 Zu den Verhandlungen HAGEN, Staat und katholische Kirche 1, 38–108; DERS., Staat, Bischof 75–93; Denkschrift des Episcopates der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Freiburg i. Br. 1853, 69, Anm.: »Die Vortheile, welche das Wilhelmsstift in Tübingen, auch bei seiner gegenwärtig kirchlich ungenügenden Einrichtung, bisher gewährt hat, und die Verdienste der Männer, welche an demselben sich wirksam erweisen, sollen hier ausdrücklich anerkannt bleiben«.

115 ANTON LUTTERBECK, Geschichte der Katholisch-theologischen Facultät Gießen. Gießen 1860; FRITZ VIGENER, Die Katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 24, 1922, 28–96. Gefahren hatten der Gießener Fakultät vor allem 1831 und 1841 gedroht. 1841 wurde der Bischof von Geistlichen der Diözese und Studenten in Gießen aufgefordert, das Theologiestudium nach Mainz zu verlegen. Die Gründe: Der protestantische Charakter der Stadt Gießen; Vorlesungen in Philosophie und Geschichte bei protestantischen Professoren; das »freie« Studentenleben (VIGENER, Gießen 35–39).

ergreifen konnte. Da alle Theologen der Diözese nach Mainz übersiedeln mußten, gab es in Gießen zwar noch Professoren, aber keine Studenten der katholischen Theologie mehr. Das endgültige Ende kam 1859; seit diesem Jahr wurde die Fakultät nicht mehr ins Vorlesungsverzeichnis aufgenommen¹¹⁶.

Argumente für eine Rückverlegung von Bischofssitz, Fakultät und Priesterseminar nach Ellwangen

1. Kirchlich-theologische Gründe

Im Mittelpunkt der Anträge der Ellwanger Abgeordneten Zimmerle¹¹⁷ und Weizmann¹¹⁸ auf eine Rückverlegung stand zunächst die Frage nach den »Bedingungen für das Dasein eines Bischofssitzes«¹¹⁹. Zimmerle legt eine Liste von Kriterien für einen geeigneten Ort vor:

1. Eine passende Kathedralekirche,
2. Fonds für den baulichen Unterhalt, den Kultbedarf und die Besoldung der Domkapläne,
3. die Dotation des Bischofs, des Domkapitels und der Kanzlei,
4. genügende Wohnungen für die Geistlichkeit,
5. ein Seminar samt Kirche,
6. ein Fonds zum Unterhalt der Seminaristen, ihrer Vorsteher und des Dienstpersonals¹²⁰.

Gemessen an diesen Bedingungen war Rottenburg als Bischofssitz ungeeignet. Die dortige Kirche war als Kathedrale unwürdig, der bauliche Zustand des Priesterseminars für die künftigen katholischen Priester unangemessen, ja unzumutbar¹²¹.

Über die Bischofskirche in Rottenburg war übrigens Generalvikar Keller ähnlicher Ansicht: »Eine Kathedralekirche muß der Würde und dem Ansehen der Centralanstalt im katholischen Anteile des Reiches, der großen Bestimmung, zu der sie erbaut wird, und dem Geiste des Cultus angemessen sein«¹²². In Übereinstimmung mit den Ellwanger Abgeordneten stellte er fest: »Aber der ganze Bau der Kirche, welcher nicht mehr zu klein und geringfügig, sondern zu auffallende Gebrechen, architektonische Fehler, besonders im Chore hat, läßt schon gar nicht die Idee einer Kathedralekirche zu. Der Chor ist zu bischöflichen Funktionen gar nicht geeignet«¹²³. Die Ellwanger Stiftskirche dagegen schien wie geschaffen für einen bischöflichen Dom¹²⁴. Weizmann bezeichnete sie sogar als »Muster einzig in seiner Art im ganzen Königreiche«¹²⁵. Sie enthalte »all jene Eigenschaften, die nur immer, auch im kleinsten als Bestandteile einer wahren Kathedralekirche gefordert werden können«¹²⁶.

Auch das Priesterseminar, »ein wesentlicher Teil der katholischen kirchlichen Anstalten«¹²⁷, entsprach – schon vom Gebäude her – keineswegs seiner Bestimmung. Abgesehen

116 LUTTERBECK (wie Anm. 115) 88.

117 DAR Altreg A 1.1.

118 Ebd. (Weizmann 9. März).

119 Ebd. (Zimmerle).

120 Ebd.

121 Ebd. (Weizmann, Zimmerle).

122 Ebd. (Eingabe Kellers an den Landtag).

123 Ebd.

124 Ebd. (Weizmann).

125 Ebd.

126 Ebd.

127 Ebd. (Zimmerle).

davon, daß es nur wenige Arbeits- und Schlafräume gab und diese ihrer Anlage nach der Gesundheit nicht zuträglich waren, bezeichnet Weizmann die Kapelle als »bloßen Winkel«¹²⁸. Wieder wurde auf Ellwangen verwiesen. Dort finde sich (auf dem Schönenberg) außer einem Gebäude mit »drei weitumfassenden Flügeln«¹²⁹ und einer eigenen Hauskapelle eine große Kirche, die ebenfalls eine »wahre Kathedralkirche«¹³⁰ sei.

Heftige Kritik rief auch die Ausbildung der katholischen Theologen im evangelischen Tübingen hervor. Dort hatte es 1817 nur wenige Katholiken gegeben¹³¹, und durch die Studenten der katholischen Theologie allein hatte die Stadt ihren protestantischen Charakter nicht geändert. Es herrschte weiterhin eine allem Katholischen gegenüber distanzierte Atmosphäre¹³². So stellte Weizmann fest, daß die evangelischen Einwohner überhaupt keinen Bezug zum katholischen Konvikt hätten und es für sie deshalb kein Anliegen sei, dem Konviktsdirektor bei der Erziehung der Studenten zu helfen¹³³. Ein künftiger Priester müsse überdies von früher Jugend an in einer katholisch geprägten Umgebung leben und »in dem Gottesdienste seiner Kirche aufwachsen und ihn gewöhnt sein... wenn er denselben liebhaben und sich in ihm mit Interesse bewegen solle«¹³⁴.

Den »Erfolg« einer derartig verfehlten Erziehung sahen Generalvikar Keller, Weizmann und der Verfasser der anonym gedruckten *Gedanken, das königlich katholische Convict in Tübingen betreffend*¹³⁵ bereits gegeben, denn sie waren der Auffassung, das Verhalten und der Lebenswandel vieler Studenten gäben Anlaß zur Kritik. Vor allem Generalvikar Keller tadelte das große Interesse der katholischen Theologiestudenten am »freien akademischen Leben«. »Wirthshaus- und Kneipenbesuch«¹³⁶ seien an der Tagesordnung. Der Verfasser der »Stimme« führt beredete Klage: »Es geht im Lande die Sage umher (wie traurig, wenn die Sache sich so verhielte!): Es sei bei den Studenten der Hang zum Trunke so gesteigert worden, daß Einige bei einem Wirthshaus- oder Kneipenbesuch bis zu 18 Schoppen Wein trinken, also über 4 Maß für einen Magen. Die Convictoren seien auch mehrmals in ihren Rekreatiionsstunden, wo sie in die Stadt gehen, bei solchen Zechen! O daß es nicht wahr wäre!«¹³⁷

Da die Studenten des Wilhelmsstifts weder klerikale Kleidung trugen noch Weihen empfingen, unterschieden sie sich nach Kellers Meinung in ihrem Äußeren und in ihrem Selbstverständnis in keiner Weise von den übrigen Studenten¹³⁸. Der Generalvikar sah vor allem die Gefahr, daß die Theologen, bringe man sie nicht rechtzeitig von diesem Irrweg ab, die im Studium erworbene »burschikose«¹³⁹ Lebensweise auch später als Priester nicht mehr

128 Ebd. (Weizmann).

129 Ebd.

130 Ebd.

131 REINHARDT, Fakultät 11.

132 Ebd.

133 DAR Altreg A 1.1 (Weizmann, 13. April).

134 Ebd.

135 Ebd.

136 Stimme 11.

137 Stimme 17.

138 DAR Altreg A 1.1 (Antrag Kellers an den Landtag).

139 Ebd., Stimme 10. »Burschikos« wird in folgendem Kontext gebraucht: »Fremd der Ausdruck unserer ältesten Kirche, und bezeichnend die Roheit jugendlicher Verirrung – bei Musensöhnen – bei Tironen der Weisheit – die sie werden sollten, bei Alumnien, die sich widmen wollen dem hohen Berufe, bald einzutreten als katholische Religionslehrer in die dornenvollen und blutigen Fußtritte Jesu Christi«.

ablegen würden¹⁴⁰. Ein Aufenthalt von zehn Monaten im Priesterseminar könne solche in der Studienzeit eingefleischten Unarten nicht mehr ausmerzen¹⁴¹.

Durch den regelmäßigen Kontakt zu Studenten anderer Fakultäten, vor allem zu denen der evangelischen Theologie, werde bei vielen katholischen Studenten zudem die Entscheidung für ein zölibatäres Leben gefährdet¹⁴². Gerade bei Wirtshausbesuchen sei ein Zusammentreffen und der Gedankenaustausch mit den Stadtstudenten häufig gegeben. Keller befürchtete deshalb: »Welcher Ton wird da walten? Spott und Hohn – vielleicht auch über das Heilige, und zunächst auch über katholische Gesetze und Gebräuche?«¹⁴³ Es sei bereits so weit gekommen, daß das Zölibatsgebot in Frage gestellt werde. Doch bestehe dieses so lange wie die Kirche selbst: »Die katholische Kirche besteht länger als 1700 [Jahre]. Stets war einer ihrer Vorzüge ein edler Chor von auserwählten reinen, keuschen, enthaltsamen Seelen. Das bewies sich durch mehr als 1700 Jahre. Warum konnte es Jene einst (mit der Gnade Jesu Christi)? Warum jetzt nimmer?«¹⁴⁴

Auch die Tatsache, daß die Theologen einen Teil ihrer Vorlesungen bei evangelischen Professoren hören mußten, kam 1820/21 – allerdings nur am Rande – zur Sprache. Der Abgeordnete Weizmann wies zum Beispiel in seinem Antrag darauf hin, »daß es den Katholiken sehr beunruhigen könne, wenn er für die Philosophie, welche eine Grundlage der Theologie ist, keine Lehrer seiner Confession hat«¹⁴⁵.

Eine entscheidende Ursache für diese Mißstände lag für Generalvikar Keller darin, daß durch die kirchenpolitischen Verhältnisse der bischöfliche Einfluß auf die theologische Ausbildung zu gering sei, obwohl es die Verfassung der katholischen Kirche verbiete, die Priester vom Staat erziehen zu lassen. Zudem könnten die in den letzten drei Jahren festgestellten Fehlentwicklungen in der Priesterausbildung nicht allein durch eine Verschärfung der Disziplin und eine strengere Hausordnung beseitigt werden¹⁴⁶. Die Studenten wären dann nach Kellers Meinung nur noch »Züchtlinge«¹⁴⁷, aber keine »Zöglinge der Kirche Gottes«¹⁴⁸ mehr. Hier könnte letztlich nur die Übernahme der Leitung durch den Bischof abhelfen¹⁴⁹. Dies aber sei nirgends besser möglich als am Bischofssitz selbst¹⁵⁰ und in einer katholischen Umgebung.

In den Jahren 1848 bis 1850 war die Kritik an der Bischofskirche und dem Gebäude des Priesterseminars in Rottenburg im wesentlichen dieselbe wie 1820/21. Wir brauchen deshalb nicht weiter darauf einzugehen.

Ebenso wurde im Jahre 1848 auf die schädlichen Einflüsse des »freien« Studentenlebens in einer evangelischen Stadt hingewiesen. Verstärkt wurde auch daran Anstoß genommen, daß die Studenten der katholischen Theologie die Fächer Geschichte und Philosophie bei evangelischen Professoren hören mußten¹⁵¹. Dabei wies die Ellwanger Flugschrift vor allem auf die Gefahren

140 DAR Altreg A 1.1 (Antrag Kellers an den Landtag und Weizmanns, 13. April). Weizmann stellte überdies fest, daß die meisten Theologiestudenten nicht aus gebildeten Familien stammten, die in der Ferienzeit einen guten Einfluß ausüben könnten. Überdies fehle bei den Geistlichen im späteren Leben der mäßigende Einfluß einer Ehe. Weizmann bezeichnete sich nicht als Befürworter des Zölibats.

141 DAR Altreg A 1.1 (Antrag Kellers an den Landtag).

142 Stimme 15.

143 Ebd. 13.

144 Ebd. 15.

145 DAR Altreg A 1.1 (Weizmann, 13. April).

146 Ebd. (Antrag Kellers an den Landtag).

147 Ebd.

148 Ebd.

149 Ebd.

150 Ebd. Vgl. überdies Stimme 44–46.

151 Rückblicke und Hinblicke 16.

eines »nicht-katholischen« Philosophiestudiums hin: »Sollen etwa die Convictoren durch die tiefsinnigen Abgeschmacktheiten, in welchen die verlorenen Posten des Hegelthums verenden, ihren letzten Mutterwitz verlieren?«¹⁵² Gleichrangig standen daneben die Bemühungen um eine Neugestaltung des gesamten kirchlichen Lebens in Württemberg; der Bischofssitz sollte dabei das Zentrum sein¹⁵³. Dies wird in einer im »Kirchlichen Wochenblatt« veröffentlichten »Adresse von Ellwangen an den Hochwürdigsten Bischof von Rottenburg«¹⁵⁴ deutlich: In Ellwangen sei die Garantie gegeben, daß der Bischofssitz zum Zentrum des kirchlichen Lebens Württembergs und der Diözese werde. Dies zeige sowohl die Geschichte als auch die Treue der Stadt zur Kirche in den letzten Jahrzehnten. Im Blick auf Vergangenheit und Zukunft wurde die kirchliche Bedeutung Ellwangens umrissen: »Hat sich von seinem Benediktinerkloster aus Christenthum und Gesittung weithin verbreitet, so ist es auch später für weitere Kreise der Mittelpunkt katholischen Lebens, kirchlicher Einrichtungen, christlichen Unterrichts und christlicher Erziehung geblieben. Die Stadt und Umgebung hat die Erinnerung daran und die treue Anhänglichkeit an die Kirche und deren Leiter trotz mancher Ungunst der Zeiten bewahrt und es wäre einer ihrer sehnlichsten Wünsche erfüllt, wenn Ellwangen wieder würde, was es ehemals gewesen«¹⁵⁵.

2. Wirtschaftliche Gründe

Die Jahre 1820/21 waren für die Wirtschaft Württembergs alles andere als günstig; die Folgen vorausgegangener Mißernten (Hungerjahre 1816/17) waren noch nicht überwunden. Wo immer möglich, mußte der Staat sparen und seine Ausgaben einschränken. Auch auf diesem Hintergrund fand die Diskussion über eine mögliche Rückverlegung statt. Nicht ungeschickt verwies z. B. der Abgeordnete Zimmerle zu Beginn seiner Eingabe an den Landtag darauf: »Die Lasten, die so schwer auf dem Lande ruhen, sollen erleichtert werden; dieses ist die Aufgabe, welche die hochansehnliche Kammer im Einverständnis mit dem besten der Könige zu lösen hat«¹⁵⁶.

Wie wurde nun im einzelnen argumentiert? – In Rottenburg war 1820/21 vieles noch im Zustand eines Provisoriums. Wie bereits deutlich wurde, fehlten neben einer geeigneten Domkirche und einem größeren Gebäude für das Priesterseminar – man rechnete damals mit einer merklichen Zunahme des Priesternachwuchses¹⁵⁷ – vor allem geeignete Wohnungen für den Bischof, seine Räte und die Domkapläne¹⁵⁸. Der Unterhalt der Domkirche und die Besoldung der Geistlichen wurden vom Staat direkt angewiesen; es mangelte nämlich an den notwendigen Fonds und Dotationen¹⁵⁹.

Generalvikar Keller und die Vertreter Ellwangens zeigten einen Ausweg. In der genannten Stadt gab es passende Gebäude für einen würdigen Bischofssitz¹⁶⁰; daneben existierten »sehr

152 Ebd.

153 Kirchliches Wochenblatt 1848, Beilage zu Nr. 5 (11. Juni) 25f.; Neue Sion 1848, Nr. 88 (22. Juli) 484. DAR Altreg A 1.1 (Stadt Ellwangen an den Bischof, 1850 Januar 13).

154 Kirchliches Wochenblatt 1848, Beilage zu Nr. 5 (11. Juni) 25f.

155 Ebd.

156 DAR Altreg A 1.1.

157 Stimme 43.

158 DAR Altreg A 1.1 (Zimmerle; Weizmann, 9. März).

159 Ebd.

160 Stimme 28, 43.

bedeutende Lokalfonds«¹⁶¹ (zum Beispiel der Stiftungsfonds auf dem Schönenberg¹⁶²), durch welche der Staatsetat geschont werden könnte.

Ähnliches galt für das theologische Studium in Tübingen. Die *Gedanken, das königlich katholische Convict in Tübingen betreffend* wiesen darauf hin, daß das Wilhelmsstift in Tübingen einen großen Kostenaufwand erfordere und außerdem, sollte sich die Zahl der Studenten vergrößern, viel zu klein sei¹⁶³. Zudem liege das Gebäude ungünstig und ungesund¹⁶⁴, wodurch hohe Arztkosten entstünden, die den Staatsetat ebenfalls belasteten¹⁶⁵. Hinzu komme, daß in Tübingen Brennholz und Lebensmittel viel teurer seien als anderswo¹⁶⁶. Zimmerle faßte diese Argumente schließlich in einer Weise zusammen, die jeglichen Widerspruch ausschloß: »Wenn man nicht leidenschaftlich urteilen will, und wenn man es mit dem Staatshaushalt treulich meint, so wird wohl dagegen nicht die mindeste Einsprache zu machen sein, denn nur Ellwangen ist der Ort, der von Geburt aus schon diesem Zwecke gewidmet ist, hier gewinnt der Staat, und hier allein kann der bestimmte Zweck vollkommen erreicht werden«¹⁶⁷.

War die Sorge um die finanzielle Lage des württembergischen Staates tatsächlich ein so wichtiges Motiv für die von Ellwangen angestrebte Rückverlegung von Bischofssitz, Priesterseminar und »theologischem Studium«? – Wie läßt sich erklären, daß die Stadt Ellwangen sogar die Unkosten für eine Rückverlegung übernehmen wollte?¹⁶⁸

In den Ellwanger Eingaben wird darauf verwiesen, daß die Stadt durch die Verlegung von Bischofssitz, Landesuniversität und Priesterseminar im Jahre 1817 einen großen Verlust erlitten hatte¹⁶⁹. Zwar hatte man im gleichen Jahr als Ersatz die Regierung des Jagstkreises erhalten, doch gab es schon bald Gerüchte, daß diese Behörde samt der Finanzkammer wegverlegt werden sollte¹⁷⁰. So blieb der Stadt nichts anderes übrig, als sich erneut nach einer Entschädigung umzusehen. Dies um so mehr, da die Stadt und ihre Umgebung von der Natur benachteiligt waren. In aller Offenheit stellte Zimmerle fest: »Wer Ellwangers streng kalten Sandboden kennt, der seinem Bearbeiter nicht einmal für dreiviertel Jahr die Lebensfrüchte liefert und wer die totale gänzliche Verarmung des ganzen Oberamtes weiß, der wird mit Mitleiden auf dieses unglückliche Oberamt hinsehen und die Mittel aufsuchen, die zu seiner Rettung betragen«¹⁷¹.

Während die wirtschaftliche Situation des Staates 1820/21 noch sehr breit ins Gespräch gebracht wurde, spielte diese 1848/50 keine Rolle mehr. Dagegen machte die wirtschaftliche Situation der eigenen Stadt (vor allem 1849/50) den Ellwangern große Sorge. Darauf wurde immer wieder verwiesen. Kreisregierung und Finanzkammer waren 1820/21 verblieben; doch drohte jetzt erneut die Verlegung der beiden Behörden. Dadurch wäre der Stadt eine wichtige

161 Ebd. 32.

162 DAR Altreg A 1.1 (Stadtrat und Gemeindedeputierte).

163 Ebd. (»Gedanken, das Königlich Katholische Convict in Tübingen betreffend«).

164 Ebd.

165 Ebd.

166 Ebd. (Antrag Kellers an den Landtag). Der Generalvikar war sogar der Meinung, daß seine Konzeption weitere Einsparungen bringen könnte, durch die sich ein weiterer Seminarkurs finanzieren ließe.

167 Ebd. (Zimmerle).

168 Ebd. (Repräsentanten der Stadt Ellwangen).

169 Ebd. (Zimmerle).

170 Ebd. (Weizmann, 13. April).

171 Ebd. (Zimmerle).

Erwerbsmöglichkeit genommen worden¹⁷². Diese ernste Sorge spiegelt ein Artikel des »Deutschen Volksblattes« (15. Dezember 1849) wider: »Der... drohende Verlust ist sehr bedeutend, er beläuft sich immerhin auf 30000 fl., abgesehen von dem, welcher auf die Umgebung fällt«¹⁷³. Eine solche Schädigung habe die Stadt nicht verdient, denn sie habe »in einer Reihe von Jahren bedeutende Opfer«¹⁷⁴ für Kirche und Staat gebracht, indem sie z. B. Gebäude zur Verfügung gestellt habe. Eine angemessene Entschädigung sei – auch angesichts der noch drohenden Verluste – allein eine Rückverlegung von Bischofsitz und Priesterseminar. Dies zu erreichen war das Hauptanliegen einer Deputation, die im Dezember 1849 nach Stuttgart ging¹⁷⁵. Im schriftlich niedergelegten Vortrag hieß es: »Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückverlegung des Bischofssitzes und des Priesterseminars unter den vorwaltenden Verhältnissen die geeignetste Entschädigung sein dürfte«¹⁷⁶. (Die Kreisregierung blieb dann in Ellwangen, die Finanzkammer wurde wegverlegt.)

3. Praktische Gründe

Wiederholt und mit Nachdruck haben die Verfechter einer Rückverlegung 1820/21 und 1848/50 darauf verwiesen, daß Ellwangen, vor allem durch seine Gebäude, die ideale Bischofsstadt für Württemberg wäre. Wir brauchen dies nicht noch einmal zu entfalten. Die Vergleiche zwischen Rottenburg und Ellwangen wurden wiederholt erwähnt. Von Bedeutung ist aber noch ein Hinweis, der sich sowohl bei Keller als auch bei Weizmann findet (1820/21), nämlich die Feststellung, daß beim künftigen Priesterseminar auf dem Schönenberg ein großer Garten sei¹⁷⁷. Die Vorteile lagen auf der Hand: Zum einen würde dieser Garten genügend Obst und Gemüse liefern, und zum anderen könnten sich die Studenten dort in guter Luft ergehen¹⁷⁸.

Die Existenz eines solchen Gartens paßte sehr gut in Kellers Konzeption. Ellwangen bot die Möglichkeit, Studium und Ausbildung der künftigen Priester von störenden Einflüssen freizuhalten. Mit den »Verhältnissen« in Tübingen vergleichend, konnte der Generalvikar den Schönenberg nicht genug loben: »Dabei wäre [sc. in Tübingen] auch noch kein Garten, der das Gemüth der erlesenen Jünglinge im freien Aufblick zum Himmel, an ihre Berufung erinnernd, erheiterte, was anderswo schon ist, und zu finden wäre, wie z. B. bei und in Ellwangen. Lieblich steht, von reiner Luft umwehet, und einsam für heilige Zwecke, das massive Gebäude leer auf dem Schönenberge nebst dem herrlichen Tempel; schön steht und lieblich nicht ferne – das große Schloß für stilles Studieren und reines höheres Nachdenken so geeignet«¹⁷⁹.

172 Rückblicke und Hinblicke 12; CLAWELL, Ellwangen 338 f. – »Motion betreffend die Aufhebung der Kreisregierungen«, in: Verhandlungen in der Württembergischen Kammer der Abgeordneten 1848 (Protokoll II, Beilage 5, 18–20).

173 DV 1849, Nr. 295 (15. Dezember) 1183 f.

174 Ebd.

175 StA Ellwangen A I 10.

176 Ebd.

177 DAR Altreg A 1.1 (Zimmerle; Weizmann, 13. April); Stimme 43.

178 DAR Altreg A 1.1 (Weizmann, 13. April).

179 Stimme 43. – Aus dieser Passage darf wohl geschlossen werden, daß Keller das theologische »Studium« auf dem Ellwanger Schloß etabliert sehen wollte. Nach der »Stimme der Katholiken« (s. oben) sollten die Vorlesungen nicht unbedingt im Seminar selbst, sondern in einem »eigens dafür bestimmten Gebäude« stattfinden.

Abschließend stellen sich zwei Fragen:

1. Welche Einstellung der württembergischen Katholiken zum Staat läßt sich aus diesen Forderungen ablesen? Gab es zwischen 1820/21 und 1848/50 Veränderungen?
2. Welche Rolle spielte Bischof Keller in der württembergischen Kirchenpolitik?

Zu 1. Die württembergischen Katholiken und der Staat

Bei den Äußerungen der Jahre 1820/21 fällt auf, daß die Verdienste des Königs von Württemberg für die Kirche stark herausgestellt wurden. Solche Äußerungen müssen jedoch auf dem Hintergrund der Zeit gesehen und dürfen nicht überbewertet werden.

Sieht man von den primär wirtschaftlich bedingten Bemühungen der Stadt Ellwangen ab, dann wird deutlich, daß sich 1820/21 vor allem Generalvikar Keller um eine Neuordnung der Kirche in Württemberg bemüht hat. In der »Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg« macht er sich, wie schon der Titel der Schrift zeigt, zum Sprecher seiner Gläubigen: »O es ist eine reine, wahre Bitte katholischer Väter und Mütter vor Gottes Angesicht – unter Thränen, daß ihre Kinder und Enkel in der heiligen katholischen Religion bestehen«¹⁸⁰. Dabei war für Keller deutlich, daß das herrschende System vor allem bei der Ausbildung der Priester dem Bischof wesentliche Rechte entziehe. Hier steht er in der episkopalen Tradition des 18. Jahrhunderts und der Aufklärung: »Geistliche Bildungsanstalten für Katholiken liegen in dem Hauptprinzip des Episcopats, und sie so dem Staate zuwenden, heißt die Begriffe mit Anmassung vermischen. Wir können und wollen in unserer Kirchenverfassung keine Neuerung gestatten. Dieselbe ist uns heilig und mehr noch als dem biedern Bürger seine Staatskonstitution; denn jene bezieht sich auf die Ewigkeit, und wir wollen im Reiche Gottes selig werden«¹⁸¹.

Bei den Äußerungen des Jahres 1848 fällt auf, daß sich Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung gegenüber dem Monarchen nirgends mehr finden. Wieder soll in erster Linie die Ausbildung der Priester dem Staat entzogen werden. Die Sprache ist nun eindringlicher und polemischer: »Was würde auch die beste Organisation des Ordinariats geholfen haben, wenn nicht die jüngere Generation ... in das staatskirchliche Mandarinentum eindressiert und zur Adoration der unfehlbaren Staatsintelligenz wäre herangebildet worden«¹⁸². Diese Forderungen wurden nun auch von »unten« her mitgetragen: »Es drängt uns, vor unserem geliebten und hochverehrten Oberhirten hinzutreten und ihm zu sagen, daß wir, wie Söhne der ganzen Kirche, so zunächst seine Kirche sein und bleiben, daß wir in Freud und Leid mit ihm zusammenstehen wollen als Mitglieder einer und derselben Familie, daß wir allezeit hören wollen auf seine Stimme, wünschen mit seinen Wünschen, bitten mit seinen Bitten, weinen mit seinem Weinen, uns freuen mit seiner Freude«¹⁸³. Der Bischof stand also nicht mehr allein. Um ihn scharten sich seine Gläubigen.

Zu 2. Die Rolle Bischof Kellers in der württembergischen Kirchenpolitik

Johann Baptist von Keller, der erste Bischof der Diözese Rottenburg, wird in der Literatur als Befürworter des Staatskirchentums in Württemberg geschildert und deshalb meist negativ beurteilt. Im »Lexikon für Theologie und Kirche« charakterisierte ihn zum Beispiel Max Miller: »Gutmeinend, aber ehrstüchtig und schwach, auch vorbelastet als Vertrauensmann der Regierung von 1808 an, scheiterte sein Bemühen um den Ausgleich der kirchlichen Interessen mit dem josephinistischen Staatskirchentum in Regierung und Domkapitel«¹⁸⁴. Da Keller die

180 Ebd. 20.

181 Ebd. 19.

182 Rückblicke und Hinblicke 15; Neue Sion 1848, Nr. 92 (1. August) 508.

183 Kirchliches Wochenblatt 1848, Beilage zu Nr. 5 (11. Juni) 25.

184 LThK² 6, 107.

»Stimme der Katholiken« aber selbst entworfen hat, ergeben sich neue Gesichtspunkte für eine Beurteilung: Durch seine Flugschrift hat der Generalvikar 1821 einer beginnenden kirchlichen Bewegung in Württemberg den Weg gebahnt. Dies war jedoch nicht die einzige kirchenpolitische »Aktion« Kellers. Im Jahre 1817 hatte er bei der Verlegung der Landesuniversität, des Generalvikariats und des Priesterseminars von Ellwangen weg eine andere Haltung eingenommen. Er schrieb nämlich an die Stadt: »Ich habe Gott und meinem Könige, den Gott als Regenten gesetzt hat, sowie dem Oberhaupt der Kirche, der ich diene, Treue, Ergebenheit und Gehorsam geschworen. Diese Treue und Gehorsam werde ich, solange Blut in meinen Adern wallt, unverbrüchlich zu halten mich bestreben und diesen Vorsatz, diesen Entschluß und meine Grundsätze werde ich, so Gott und seine heilige Erbarmung mich trägt, nicht ändern, Gott mag mich in Ellwangen belassen oder mich nach Rottenburg oder wo immer hinführen. Nun will es der Regent unser König und Herr, daß die bischöfliche Stelle, die geistlichen Hirten auf den Befehl des Königs nach Tübingen zu verlegenden Lehranstalten näherkommen, und die geistlichen Bildungsanstalten näher unter die geistliche Aufsicht und Leitung der Kirchenvorsteher gestellt werden!«¹⁸⁵ Während die »Stimme der Katholiken« 1821 betonte, daß die Ausbildung der Priester der Kirche allein zustehe, war noch 1817 dem König ein weitreichendes Einflußrecht zugesprochen worden. Wie ist dieser Gesinnungswandel Kellers innerhalb von vier Jahren zu deuten? Sollte letztlich »nur« die bevorstehende Besetzung des Rottenburger Bischofsstuhles ausschlaggebend gewesen sein?¹⁸⁶

Schon bald war nicht mehr bekannt, daß Keller der Verfasser der »Stimme« war¹⁸⁷. In der Ellwanger Flugschrift 1848 und bei den Landtagsverhandlungen von 1849¹⁸⁸ wurde nur noch der Kirchenpolitiker des Jahres 1817 gesehen: »Der ehrwürdige, wohlgesinnte, leider zu eingeschüchterte Weihbischof von Tempe [Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg], durch die unglückliche Virtuosität seines diplomatischen Provicar ohnehin umgarnt, wurde bei der berührten Verlegung von Letzterem in einer Weise mißbraucht, über welche man die tiefste Mißbilligung empfinden muß, indem ihn dieser von der einseitig durch die Staatsgewalt unwiderruflich beschlossenen Verlegung erst dann in Kenntnis setzte, als sie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte«¹⁸⁹.

Wie ist all dies zusammenzubringen? Auch weiterhin bleibt Kellers Bild zweideutig. Noch immer stehen Fragezeichen.

185 StA Ellwangen A I 10 (Keller an Magistrat und Bürgerausschuß der Stadt Ellwangen).

186 REINHARDT, Verfasser 356. Auch Kellers Motionen im Landtag 1841 und 1842 waren im Vergleich zu der »Stimme« recht zurückhaltend.

187 REINHARDT, Verfasser passim.

188 Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten im Jahre 1848/49 (Protokoll XIV, 10. November) 402; ebd. (Protokoll XVI, 13. November) 428; DV 1848, Nr. 178 (15. November) 860; Beilage zu Nr. 212 (24. Dezember) 1048; Nr. 213 (25. Dezember) 1052; Nr. 218 (31. Dezember) 1075 f.

189 Rückblicke und Hinblicke 14; auch Neue Sion 1848 Nr. 92 (1. August) 507. Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1745–1819) war von 1812 bis 1818 Generalvikar für Württemberg. Den Umzug von Ellwangen nach Rottenburg machte er nicht mit.

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Ellwangen, Stadtarchiv A I 10:

- Generalvikar Keller an den Magistrat und Bürgerausschuß von Ellwangen, 1817 August 6.
 Generalvikar Keller an die Stadt Ellwangen, 1817 August 23.
 Magistrat und Bürger der Stadt Ellwangen an den König, 1817 Mai 20.
 Die Stadt Ellwangen an den König, 1820 Mai 23.
 Bericht über eine Deputation nach Stuttgart (15. Dezember 1849).

Rottenburg, Diözesanarchiv Altregistratur A 1.1:

- Die Repräsentanten der Stadt Ellwangen an den König von Württemberg, ohne Datum (Entwurf von der Hand Kellers).
 Frage und darüber geführte Beweisgründe: Ist das Belassen des Bischofssitzes und Seminars in dem Orte Rottenburg dem Staate nützlicher als die Wiederversetzung desselben nach Ellwangen? (Weizmann, 1820 März 9)
 Antrag des Abgeordneten Weizmann von dem Oberamte Ellwangen, daß das theologische Studium von Tübingen nach Ellwangen oder an einen anderen, dem Endzwecke mehr anpassenden Orte versetzt werden möchte (Weizmann, 1820 April 13).
 Vortrag des Abgeordneten der Stadt Ellwangen, Zimmerle.
 Der Stadtrat und die Gemeindedepuтиerten von Ellwangen bitten alle untertänigst um Verlegung des Bistums und Seminars nach Ellwangen, 1820 Mai 23.
 Eingabe an den Landtag, ohne Datum (wohl von Keller).
 Konzept zu »Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg, Wünsche und Bitten« (Schwäbisch Gmünd 1821).
 »Gedanken, das Königlich Katholische Convict in Tübingen betreffend«.
 Die Stadt Rottenburg an den Bischof, 1849 Dezember 29.
 Die Stadt Ellwangen an den Bischof, 1850 Januar 13.
 Erläuterungen über den Aufsatz in dem »Beobachter« vom 8. Januar 1850, betitelt »Der Bischofssitz« (wahrscheinlich Beilage zum Antrag der Stadt Ellwangen von 1850 Januar 13, Papierlibell).

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv

- E 31 – Königlich Geheimer Rat I (1806–1876) Büschel 379: Bitten des Magistrats und der Bürger von Ellwangen, die katholische Universität nicht aufzuheben, 1817 Mai, Juli, August.
 E 146 – Ministerium des Inneren III (1806–1906) Büschel 2369: Bittgesuch des Magistrats von Ellwangen gegen die Verlegung des theologischen Seminars und des Generalvikariats, 1817.

GEDRUCKTE QUELLEN

Zeitungen und Zeitschriften

- Allgemeines Amts- und Intelligenzblatt für den Jaxtkreis, Ellwangen 1848 und 1850.
 Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Württemberg (Schwaben), Stuttgart 1849 und 1850.
 Deutsches Volksblatt, Stuttgart 1848–1850.
 Kirchliches Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1848 und 1849.
 Neue Sion. Eine Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen, Augsburg 1848–1850.
 Schwäbische Kronik oder des Schwäbischen Merkur zweithe Abtheilung, welche Materialien zur neuesten Geschichte von Schwaben enthält, Stuttgart 1848–1850.

Flugschriften

- Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten, Schwäbisch Gmünd 1821.
 Rückblicke und Hinblicke der Stadt Ellwangen, dargestellt im Monat September 1848, Ellwangen 1848.

Protokolle

- Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1820 und 1821.
 Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten, Stuttgart 1848–1849.

Gesetze und Verordnungen

- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (bis 1823: Württembergisches Staats- und Regierungsblatt) 1812, 1817, 1819, 1857, 1862 (zit.: Regierungsblatt).
- Organische Bestimmungen, die Vereinigung der bisherigen katholisch-theologischen Lehr-Anstalt zu Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Convicts daselbst betreffend. Den 22. Januar 1818, Stuttgart o. J.
- AUGUST LUDWIG REYSCHER, Vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Tübingen, Bd. 11, 1839–1847. – Bd. 14, 1843.
- ERNST RUDOLF HUBER/WOLFGANG HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1. Berlin 1973.

Personalverzeichnisse

- JAKOB STEPHAN NEHER, Statistischer Personalkatalog des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1878.
- JAKOB STEPHAN NEHER, Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, 2. Auflage Rottenburg 1885. – 3. Auflage Schwäbisch Gmünd 1894.

Häufiger zitierte Einzelarbeiten

- N. A. CLAWELL [ANTON NÄGELE], Ellwangen als Bischofssitz im Jahre 1848, in: RM 16, 1932/33, 334–342.
- MATTHIAS ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810, Stuttgart 1902.
- WERNER GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Kirche und Staat (Contubernium 32), Tübingen 1978.
- AUGUST HAGEN, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 105–108), 2 Bde., Stuttgart 1928.
- AUGUST HAGEN, Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg 1812–1934, Rottenburg 1939.
- AUGUST HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1–3, Stuttgart 1956–1960.
- IGNAZ VON LONGNER, Beiträge zur Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1863.
- GEORG MAY, Mit Katholiken zu besetzende Professuren an der Universität Tübingen von 1817 bis 1945. Ein Beitrag zur Ausbildung der Studierenden katholischer Theologie, zur Verwirklichung der Parität an der württembergischen Landesuniversität und zur Katholischen Bewegung (Kanonistische Studien und Texte 28), Amsterdam 1975.
- RUDOLF REINHARDT, Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Tübinger Theologen und ihre Theologie (Contubernium 16), Tübingen 1977, 1–42.
- RUDOLF REINHARDT, Die Friedrichs-Universität Ellwangen 1812–1817, in: EJ 27, 1977/78, 93–115.
- RUDOLF REINHARDT, Wer war der Verfasser der Flugschrift »Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten« (1821)? Ein Nachtrag, in: Tübinger Theologen und ihre Theologie (Contubernium 16), Tübingen 1977, 353–357.